

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Wird der steigende THC-Gehalt in Cannabis zur Gefahr für Konsumenten?**

Sehr bald nach Amtsantritt des Bremer Senats und somit der rot-grün-roten Regierungskoalition wurde in Bremen die Absicht bekundet, eine Abgabestelle für Cannabis schaffen zu wollen. Anfang März 2020 verkündete der Senat darüber hinaus eine neue Richtlinie, nach der die sogenannte geringe Menge für den Eigengebrauch von Cannabisprodukten angehoben wird. Bei einer Menge von bis zu zehn Gramm soll demnach das Ermittlungsverfahren regelhaft eingestellt werden und bei bis zu 15 Gramm kann noch von einer Strafverfolgung abgesehen werden. Diese Maßnahmen mit dem Ziel der Entlastung der Strafverfolgungsbehörden sowie der Minimierung gesundheitlicher Risiken von Suchtfolgen für bereits (schwer) Abhängige kann, darf aber nicht als Schritt hin zur Legalisierung von Drogen durch eine vereinfachte Möglichkeit des Erwerbs und des Konsums von Rauschmitteln verstanden werden. Im Gegenteil: Gleichzeitig muss weiter und verstärkt auf die Gefahren der Drogensucht hingewiesen und der Handel mit illegalen Drogen bekämpft werden.

Klar ist aber auch, dass sich das Suchtverhalten, die Rahmenbedingungen des Konsums und auch die Rauschmittelsubstanzen selbst im Laufe der Zeit stark verändert haben. So ist zum Beispiel das besonders verbreitete Cannabis von heute kaum noch mit dem aus den Zeiten der „Hippie-Generation“ vergleichbar und es gibt zu verharmlosender oder gar romantisierender Darstellung von Drogengebrauch weniger Anlass denn je. Insofern müssen auch die Mittel und Methoden der präventiven und der repressiven Reaktion verändert und der „Markt“ und seine Entwicklung intensiv und kontinuierlich beobachtet werden. Begriffe wie „Eigenbedarf“ oder „Eigenanbau“ suggerieren inzwischen Scheinlegalität und bagatellisieren, dass Drogengebrauch auch in kleinen Mengen gesundheitliche Gefahren birgt und sehr häufig der Weg in die Abhängigkeit ist. Die Rauschwirkung des Cannabis hat sich zudem durch Züchtungen vervielfacht, was zu immer schwerwiegenderen und immer früher einsetzenden Folgen für die Suchtkranken führen kann. So gibt es Erkenntnisse die belegen, dass der dafür ursächliche THC-Gehalt in Cannabis in den letzten Jahren um ein Vielfaches angestiegen ist. Dieses birgt die Gefahr für Konsumenten, insbesondere für junge Menschen, die vielfach ahnungslos mit den Suchtmitteln in Kontakt kommen, die Risiken der Sucht zu unterschätzen und von den kriminellen Händlern gezielt diesbezüglich getäuscht und ausgebeutet zu werden. Als stark verbreitete Drogen stehen Cannabisprodukte in ihrer ganzen Bandbreite besonders im Fokus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich der durchschnittliche THC-Gehalt bei Cannabis in den letzten zehn Jahren von im Land Bremen gebräuchlichen Drogen entwickelt?
2. Aus welchen Quellen bezieht der Senat seine Informationen hinsichtlich des THC-Gehalts in Cannabis im Land Bremen? Wie stellt der Senat sicher, dass der Rauschmittelgehalt von Drogen im Allgemeinen und insbesondere der von THC in Cannabis regelmäßig beobachtet und hinsichtlich seines Suchtpotenzials und der gesundheitlichen Folgen bewertet wird?

3. Welche Folgen sieht der Senat für den Drogenkonsum von Cannabis, das Suchtpotenzial und die allgemeinen gesundheitlichen Folgen für den Konsumierenden und welche Entwicklungen sieht der Senat in den letzten zehn Jahren? Welche Auswirkungen hat der gestiegene THC-Gehalt in Cannabis auf mögliche Folgen wie zum Beispiel Psychosen, Suchterkrankungen oder Suizidhäufigkeiten? Welche Erkenntnisse hat der Senat über die möglichen Folgen von Cannabis Konsum wie beispielsweise dauerhafte psychische Erkrankungen? Wie hat sich quantitativ und qualitativ die ärztliche Behandlungsbedürftigkeit der Cannabis-Konsumierenden in den letzten zehn Jahren im Land Bremen entwickelt?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Konsums von Cannabis gab es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen und wie gingen diese Verfahren aus (Anklagen, Einstellungen, Strafbefehle, andere Verurteilungen)? (Bitte für die einzelnen Jahre, getrennt nach Bremen und Bremerhaven sowie nach Alter darstellen)
5. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen des Handels mit und der Herstellung und des Anbaus von Cannabis gab es in den vergangenen fünf Jahren im Land Bremen und wie gingen diese Verfahren aus? (Anklagen, Einstellungen, Strafbefehle, andere Verurteilungen, bitte jährlich darstellen)
6. Welche Grundsätze gelten jetzt für die strafrechtliche Verfolgung für die Bremer Polizei, die Bremerhavener Ortspolizeibehörde (OPB) und/oder die Staatsanwaltschaft, den Konsum und Handel mit Cannabis nicht mehr oder nur unter bestimmten Bedingungen zu verfolgen? Inwiefern ist der Senator für Inneres diesbezüglich weisungsbefugt gegenüber der OPB Bremerhaven? Inwieweit werden von Behörden wie der Bundespolizei und dem Zoll die gleichen Grundsätze im Land Bremen angewandt, beziehungsweise welche Unterschiede im exekutiven Handeln und in der Strafverfolgung gibt es (zukünftig)?
7. Welche Konsequenzen sieht der Senat in der überregionalen Zusammenarbeit in der Drogenbekämpfung, insbesondere in der Zusammenarbeit mit Niedersachsen, wenn zwischen verschiedenen Bundesländern verschiedene Regelungen gelten? Welche Gefahren sieht der Senat, dass Bremen für Drogenkonsumierende und Drogendealer zusätzlich „attraktiv“ und „anziehend“ wird?
8. Welches Ziel verfolgt der Senat mit der Anhebung der geringen Menge für den Eigengebrauch auf 15 Gramm, bis zu der von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann? Wie soll seitens der Polizei festgestellt werden, ob das aufgefundene Cannabisprodukt zum Eigengebrauch oder zum Verkauf genutzt werden? Wie wird hier der „Besitz“ abgegrenzt, wie sollen Polizeibeamte vor Ort dieses beurteilen und wie sollen sie gegebenenfalls handeln? Inwieweit sind sie auf mehr oder weniger glaubhafte Aussagen der Konsumierenden angewiesen und inwieweit reichen deren mündliche, aber nicht nachprüfbar Versicherungen? Welche Konsequenzen für die Glaubwürdigkeit des polizeilichen Einschreitens gegen Drogenkonsum und Drogenhandel sieht der Senat?
9. Welche Rolle spielt die Entwicklung des Wirkstoffgehalts in den Drogen bei der Anpassung der geringen Menge für den Eigengebrauch von Cannabis? Welchen Einfluss hat der Wirkstoffgehalt auf Mengenbestimmungen bei der Strafbarkeit von Cannabiskonsum und welche Veränderungen gab es dabei in den letzten zehn Jahren? Welche Grundsätze gelten in anderen Bundesländern beispielsweise in Niedersachsen, Berlin und Bayern?
10. Wie hat sich die Zahl der Cannabis-Konsumierenden im Land Bremen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln)? Wie haben sich Intensität des Drogenkonsums und Suchtverhalten entwickelt und welchen Zusammenhang sieht der Senat zur Veränderung der Zusammensetzung von Drogenprodukten?

11. Wie sind sogenannter Eigenbedarf und sogenannter Eigenanbau in „geringen Mengen“ bei Cannabisprodukten definiert? Welche Auswirkungen hat dieses auf die Strafbarkeit und wie werden Zulässigkeit und Unzulässigkeit von Drogenbesitz zum Eigengebrauch, beziehungsweise (noch) tolerierte und nicht tolerierte Mengen im Eigenanbau, abgegrenzt? Welchen Einfluss auf die Bestimmung des Begriffs „geringe Menge“ bei Cannabisprodukten haben der Wirkstoffgehalt des THC und seine mutmaßliche relative Zunahme in den letzten Jahren? Welche Maßnahmen zur Unterbindung von (Eigen-) Produktionen von Cannabisprodukten unternehmen Senat und Strafverfolgungsbehörden? Welche Veränderungen zur Strafverfolgung durch Polizei und Staatsanwaltschaft beabsichtigt der Senat gegebenenfalls in diesem Bereich zu initiieren?
12. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um über die Gefahren und Risiken beim Gebrauch von Cannabis, insbesondere bei jungen Menschen – beispielsweise an Schulen – aufmerksam zu machen? Welche allgemeinen Strategien zur Prävention verfolgt der Senat, wie wurden diese in den letzten Jahren weiterentwickelt und wie wird über verändertes Suchtpotenzial von Drogen informiert?
13. Wie beurteilt der Senat Bestrebungen, den Gebrauch von Cannabisprodukten unter bestimmten Bedingungen und in bestimmten Mengen zu legalisieren? Welche Absichten bestehen mit Blick auf Regelungsmöglichkeiten für das Land Bremen oder welche Initiativen sind dazu gegebenenfalls auf Bundesebene beabsichtigt?

Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU